

Bürgerservice Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf | Telefon 03721/2606-236 oder -936 | Fax 03721/2606-933 | buergerservice@burkhardtsdorf.de
Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr | Dienstag: 07:30 bis 12:00 Uhr - 13:00 bis 18:00 Uhr | Donnerstag: 07:30 bis 12:00 Uhr - 13:00 bis 18:00 Uhr | Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	geb. am:	<input type="text"/>
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): <input type="text"/>					

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	geb. am:	<input type="text"/>
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): <input type="text"/>					

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem: für unser(e) Kind(er)

Name: Vorname: geb. am:

Name: Vorname: geb. am:

Name: Vorname: geb. am:

Name: Vorname: geb. am:

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

die alleinige Wohnung ist.

oder der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung)
und bei eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Datum:

Ort:

Unterschrift:

Unterschrift:

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde.

Datum: Ort:

Unterschrift:

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes